

neue
caritas

Info 2 / Juni 2024

Projekt „Inklusion jetzt!“ im Rückblick

Inklusiv-therapeutische
Wohngruppe
S.3

Zentrale Ergebnisse des
Projekts
S.5

BVKE-Info



Wie die Kinder- und Jugendhilfe ganzheitlich inklusiv werden kann, hat ein mehrjähriges BVKE-Projekt untersucht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit Ihnen und Euch möchte ich eine Erfahrung teilen. In all der Krisen- und Grenzerfahrung, die wir in dieser Zeit erleben – und in der es schwerer ist als in den Jahren vor Corona, Zuversicht und Lösungen zu finden –, durfte ich doch ein paar Tage verbringen, die mich beglückt und dankbar machen. Ja, tatsächlich bin ich von einer kurzen Reise zurückgekehrt mit dem Gefühl, dass es ein Glück und ein Geschenk ist, in einer katholischen Einrichtung eine Aufgabe zu haben, die mich mit anderen Menschen ideell und ganz persönlich verbindet. Was ist passiert? Die Bethanien Kinder- und Jugenddörfer hatten Mitarbeitende eingeladen zu einer Pilgertour auf den Spuren der für

unsere Einrichtungen wichtigen Heiligen – Maria, Martha und Lazarus – nach Südfrankreich. Aus allen Bereichen – Pädagogik, Hauswirtschaft, Haustechnik, Verwaltung – kamen 37 Mitarbeitende zusammen, um gemeinsam zu dieser Reise aufzubrechen. Unsere spirituelle Reiseleitung, eine Ordensfrau, nahm die Gruppe mit zu den Legenden der frühen Christ:innen. Sie ließ uns Pilger:innen Raum, unsere je eigenen spirituellen Verbindungen zu finden. Einmal fern von den Auseinandersetzungen in der katholischen Kirche und von den Alltagsbelastungen der Kinder- und Jugendhilfe, konnten wir auf das Kirchendach von Les Saintes Maries de la Mer in der Camargue steigen und wanderten auf einen Berg in der Provence. Wir sprachen

schon auch über die jeweilige Arbeitssituation, aber vor allem einmal über das private Leben.

Das Schöne beim Pilgern ist, dass es keine Ergebniserwartung gibt. Es gibt nur die Erwartung, sich aufeinander und auf die spirituellen Orte und Begebenheiten einzulassen. Jeder:r bringt ein, was er:sie möchte. Es wurde ganz still, als ein Kollege von seiner Fluchterfahrung während des Jugoslawienkriegs Anfang der 1990er Jahre berichtete, dem er knapp entkommen war. Wie intensiv sich jeder:in einlässt, bleibt eine persönliche Entscheidung.

Nach nur fünf Tagen – die gefühlt mit Erlebnissen für zehn Tage angereichert waren – kehrten alle bereichert und gestärkt zurück. Einmal mehr bin ich überzeugt, dass wir in unseren christlichen Einrichtungen einen wertvollen Beitrag in der Kirche und für die Gesellschaft leisten.

Dann holt uns die Realität der Jugendhilfe wieder ein. Ich lese einen Bericht über 51.000 junge Menschen auf der Flucht in Europa, die vermisst sind, deren Aufenthaltsort unbekannt ist. Ich bin geschockt – wie kann das sein? Kinder verschwinden in Deutschland, die eigentlich unsere Hilfe und unsere Unterstützung gesucht und gebraucht hätten, sie sind einfach nicht mehr da, erhalten keine Hilfe, geraten in Netzwerke von Schleusern und Menschenhändlern. Wie kann das sein? Noch vor drei Jahren lag diese Zahl bei etwa 18.300. Auch in Deutschland sind die Zahlen in diesem Zeitraum deutlich gestiegen, von 724 im Jahr 2021 auf heute 2005. Wie ist es in unseren hochentwickelten Ländern möglich, dass sich offensichtlich

die statistische Erfassung nicht weiterentwickelt hat? Ich kommuniziere mit dem BVkE-Netzwerk und suche nach Erklärungen und nach Handlungsmöglichkeiten. Thomas Köck schreibt mir: „Wie will man das Kindeswohl sichern, wenn man nicht mal einigermaßen verlässliche Zahlen und Erkenntnisse zum Aufenthalt hat?“ Ich muss an den Kollegen mit der Flucht- und Migrationserfahrung denken. Seine Flucht hat ihm zu einem Leben verholfen, zu Bildung, einer Familie, einem Beruf. Er ist ein wichtiger Teil in unserem Hilfesystem geworden.

Wir haben eine Aufgabe in unserer Gesellschaft, wir müssen wach und engagiert bleiben! Liebe Kolleginnen und Kollegen: Setzen Sie sich weiter so engagiert und professionell ein und lassen Sie nicht locker! Und zugleich: Bleiben Sie gesund und kümmern Sie sich um Ihre spirituellen Grundlagen, um das, was Sie beseelt und motiviert. Das ist kein Luxus, sondern hilft bei der Einordnung all dessen, was uns in Kirche und Gesellschaft begegnet.

Herzlichst
Ihr Klaus Esser



Dr. Klaus Esser
Vorsitzender des BVkE
E-Mail: esser@bethanien-kinderdoerfer.de

Themenschwerpunkt

„Inklusion jetzt!“ – Dank und Ausblick nach vier Jahren Modellprojekt

Als das Modellprojekt „Inklusion jetzt! – Entwicklung von Konzepten für die Praxis“ im April 2020 zur gleichen Zeit wie die Coronapandemie begann, war nicht abzusehen, was für Ergebnisse nach den vier Jahren Projektlaufzeit vorliegen würden. Bis zum Projektende kamen 61 Modelleinrichtungen mit an Bord und haben sich mit unterschiedlichsten Facetten der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe auseinandergesetzt. Im März 2024 ging das Modellprojekt zu Ende.

Durch die enge Verbindung von Praxis, Wissenschaft und sozial-politischer Arbeit im Projekt konnte der BVkE gemeinsam mit dem Evangelischen Erziehungsverband (EREV e. V.) die inklusive Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland voranbringen. Neben zahlreichen Veröffentlichungen sind starke Netzwerke entstanden, die auch künftig für eine zukunftsweisende inklusive Kinder- und Jugendhilfe tragfähig sein können. Dem möchte der BVkE Rechnung tragen, indem er auf Basis der Ergebnisse des Modellprojekts an den verschiedensten Themen einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe weiterarbeitet,

wie zum Beispiel an der Weiterentwicklung inklusiver Beratung. Verstärkt wird der Fokus auf Elternrechten und der Arbeit mit Familien liegen, aber auch auf dem Einsatz Künstlicher Intelligenz im Kontext der inklusiven Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe.

An dieser Stelle gilt nochmal der herzlichste Dank allen, die das Projekt mitgetragen und zum gemeinsamen Erfolg beigetragen haben. **dk**

Wann kommt sie denn endlich, die dritte Reformstufe des KJSG?

Mit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) im Jahr 2021 trat die Kinder- und Jugendhilfe in eine Entwicklungsphase ein, die voraussichtlich 2028 – zumindest von gesetzgeberischer Seite her – abgeschlossen sein soll.

Mit der ersten Novellierung kamen bereits einige Stellschrauben in Bewegung, die den Weg in eine barriereärmere und inklusivere Kinder- und Jugendhilfe weisen sollten. So ist bereits jetzt die inklusive Ausrichtung der Leistungserbringung möglich. Hervorzuheben ist hier besonders die Trias von Wahrnehmbarkeit, Nachvollziehbar-

keit und Verständlichkeit, welche die Mitarbeitenden der Kinder- und Jugendhilfe auf eine fundamentale Adressat:innenorientierung verweist, an der die inklusive Leistungserbringung auszurichten ist.

Die vieldiskutierten Verfahrenslots:innen nach § 10 b SGB VIII – die sogenannte zweite Stufe des KJSG – haben am 1. Januar 2024 vielerorts ihre Tätigkeit aufgenommen. Ihre Aufgabe: die Strukturen des öffentlichen Trägers auf die organisationale Umgestaltung im Zuge der Zusammenführung von SGB-VIII- und SGB-IX-Leistungen unter dem Dach des Jugendamtes vorzubereiten. Zudem ist es ihre Sache, Adressat:innen darin zu beraten, welche Rechte sie hinsichtlich Leistungen aus dem SGB IX haben, und sie dabei zu unterstützen, diese Rechte auch wahrzunehmen.

Das System muss stimmen – und zugleich seine Grenzen überwinden

Dieses Oszillieren zwischen Fallarbeit auf der einen und struktureller Weiterentwicklung auf der anderen Seite ist für mich Sinnbild dessen, was in der Gesamtlandschaft der Kinder- und Jugendhilfe ansteht. Für die Adressat:innen, die jungen Menschen mit ihren Zu- und Angehörigen, muss die inklusive Weiterentwicklung einen spürbaren Mehrwert hinsichtlich der Angebotsgestaltung haben. Leistungen sind in einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe so zu gestalten, dass sie systemimmanent, aber auch systemübergreifend Hilfen wie aus einer Hand gewähren. Der Teilhabedanke ist in die individuelle Leistungserbringung zu verankern, und er sollte auch für die Erziehungshilfen richtungsweisend sein, denn ein gutes, gesundes Aufwachsen ist eine Grundbedingung der Teilhabe an der Gesellschaft.

Dafür müssen allerdings strukturell die Voraussetzungen geschaffen werden: Es gilt, nicht mehr in Säulen zu denken und neue Netzwerke zu knüpfen. Bestehende Systeme sind zu hinterfragen. Das erscheint angesichts der aktuellen Krisen und Herausforderungen wie ein nicht lösbarer Anspruch. Doch es geht dann, wenn man Inklusion nicht als ein Add-on sieht, sondern sich den dahinter stehenden Paradigmenwechsel bewusst macht: Nicht mehr das System steht im Mittelpunkt, sondern die Adressat:innen und ihre Bedarfe.

Hinterfragt man auf diese Weise Strukturen, Haltungen und individuelle Handlungspraktiken in den unterschiedlichen Feldern, kann die inklusive Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe Motor für positive Veränderungen sein und eine Lösung für manch systemimmanentes Problem.

Aktuell wartet die Fachwelt gespannt auf das Erscheinen des Referent:innenentwurfs zur Zusammenführung der Leistungen von SGB VIII und SGB IX für junge Menschen unter dem Dach der Jugendhilfe. Der vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend initiierte Prozess „Gemeinsam zum Ziel“ hat gezeigt, wie viele Details noch auszuhandeln sind und welche Systemgrenzen es zu sprengen gilt. Das Projekt „Inklusion jetzt!“, über dessen Ergebnisse Katharina Metzner auf Seite 5 berichtet, hat aber eines gezeigt: Es lohnt sich, und es ist höchste Zeit, sich auf den Weg zu

machen! Aktuell besteht die einmalige Chance, die Kinder- und Jugendhilfe inklusiv und zukunftsweisend auszurichten – hoffentlich ist der Gesetzgeber mutig genug, diese Gelegenheit nicht verstreichen zu lassen.

Daniel Kieslinger

Stellv. Geschäftsführer des BVkE

Eine inklusiv-therapeutische Wohngruppe erfüllt Inklusion mit Leben

Im Herbst 2022 eröffnete die Diakonie München und Oberbayern, Geschäftsbereich Kinder, Jugend und Familie, die inklusiv-therapeutische Wohngruppe „Regenbogen“. So vielfältig die Kinder der Gruppe (wie das Spektrum des Regenbogens) sind, so intensiv waren die konzeptionellen und inhaltlichen Planungen für das neue Angebot. Bereits während der Konzepterstellung gab es eine enge Zusammenarbeit mit der Heimaufsicht und dem Jugendamt, bei der gemeinsame Überlegungen getroffen wurden, zum Beispiel zu der Frage, wie sich Zielgruppe und Ausschlusskriterien definieren lassen. Insgesamt hat die Wohngruppe sieben Plätze für Kinder zwischen drei und zwölf Jahren. Aufgenommen werden Kinder, bei denen der Jugendhilfebedarf im Vordergrund steht und die zusätzlich eine Behinderung haben (können), sowie Kinder im Sinne des § 35 a SGB VIII. Die Räumlichkeiten der Wohngruppe wurden neu erbaut, so dass das komplette Haus barrierefrei ist und gemäß den Bedürfnissen der Kinder ausgestattet werden konnte.

Die Erfahrung der ersten anderthalb Jahre zeigen, dass die Arbeit in unterschiedlichen Ebenen notwendig ist, um Inklusion ganzheitlich umzusetzen:

- ◆ individuell kindbezogen,
- ◆ gruppenbezogen,
- ◆ einrichtungsbezogen,
- ◆ einrichtungsübergreifend.

Beispielhaft sind im Folgenden für die jeweiligen Ebenen einige Maßnahmen dargestellt.

Ein wichtiger Aspekt der pädagogischen Arbeit ist es, die individuellen Bedürfnisse der Kinder zu beachten und den Alltag dahingehend zu gestalten und zu strukturieren. So haben beispielsweise alle Kinder individuelle Tages- und Wochenpläne. Diese sind durch Wort- und Symbolkarten visualisiert und für alle Kinder zugänglich.

In dem Haus der inklusiv-therapeutischen Wohngruppe sind zusätzlich drei heilpädagogische Tagesstättengruppen (Vorschulgruppe, intensivpädagogische Vorschulgruppe, intensivpädagogische Schulgruppe) und eine Verselbstständigungsgruppe für junge Männer untergebracht. Der gemeinsame Garten fördert regelmäßige Kontakte zwischen den Kindern der Wohngruppe und jenen der Tagesstättengruppen. Hierdurch ist eine entspannte und vor allem geschützte Begegnung mit weiteren Kindern möglich. Die jungen Männer sind insofern in den Alltag der Wohngruppe integriert, als dass einige von ihnen auf freiwilliger Basis als Lesepatzen für die Kin-

der da sind. Das Außengelände teilt sich die Diakonie-Einrichtung zusätzlich mit dem Kindergarten eines anderen Trägers, so dass noch ein weiterer Begegnungsraum geschaffen worden ist. Neben diesen Maßnahmen im geschützten Umfeld der Einrichtung ist die aktive Teilnahme bei ortsansässigen Vereinen und Pfarrgemeinden ein wichtiger Bestandteil der inklusiven Arbeit. Die Auswahl von passenden Gruppen und das gemeinsame Kennenlernen werden durch die Gruppenpädagog:innen an den Bedürfnissen der Kinder orientiert begleitet. Durch diese Maßnahmen und die enge Vernetzung nach außen sind die „Regenbogen-Kinder“ inzwischen ein anerkannter, selbstverständlicher Teil der Gemeinde.

Carolin Blasi

Referentin beim BVKE

E-Mail: carolin.blasi@caritas.de

Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe: Mut zur aufrechten Haltung!

Nehmen wir doch mal Haltung an. Machen wir uns gerade und schauen einander in die Augen. Wir, die Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe, haben doch schon beim Berufseinstieg unsere Entscheidung für das Tätigkeitsfeld vor dem Hintergrund einer inklusiven, weil wertschätzenden und unterstützenden Haltung getroffen. Die allermeisten Erziehenden wollen gerne auf gemeinsamer Augenhöhe arbeiten und sehen es als ein zentrales Ziel ihres Wirkens, den Kindern und Jugendlichen ein selbstbestimmtes Leben und damit die Teilhabe an unserer Gesellschaft zu ermöglichen. Was wären wir für Fachkräfte, wenn wir kein Rückgrat hätten?

Jeden Tag stehen wir für die Rechte der uns anvertrauten jungen Menschen ein. Wir ermöglichen ihnen den Schulbesuch unter erschwerten Bedingungen, wir sind streitbar, wenn formale Finanzierungslogiken in den Behörden den Bedarfen unserer Klientel widersprechen, wir schützen sie, wo die Kinder und Jugendlichen noch nicht selbst auf sich achtgeben können, und wir fördern ihre Entwicklung zu erwachsenen Persönlichkeiten, die jede für sich in ihrer Einzigartigkeit unsere Gesellschaft bereichern. All dies ist schon jetzt die Ermöglichung von Teilhabe an der Gesellschaft.

Im weiteren Sinn ist die Kinder- und Jugendhilfe seit jeher inklusiv

Jetzt sollen auch noch die Kinder mit Behinderung dazukommen? Ja, bitte! Ich will es in keinster Weise rosa malen. Da kommt was auf uns zu. Ja, und? Kennen wir es denn anders? Unser Arbeitsfeld ist eines, das sich in einem ständigen Wandel befindet. Stetig gibt es neue wissenschaftliche Erkenntnisse, die wir umsetzen. Politische Vorgaben verändern unsere Arbeitsweisen seit jeher. Gesellschaft verändert sich und wir uns mit ihr. Manch eine:r mag sich noch an die „pädagogische Zigarette“ erinnern, die man in Stresssituationen gemeinsam mit den Jugendlichen geraucht hat. Heute unvorstellbar. Dass wir Jugend-

liche stationär in der eigenen Wohnung betreuen, ist Ergebnis kritischer Auseinandersetzungen mit den Heimstrukturen der 1980er-Jahre. In den 2010er-Jahren haben wir uns den Herausforderungen der starken Fluchtmigration gestellt und flächendeckend Standards für die Arbeit mit unbegleiteten geflüchteten Minderjährigen entwickelt.

Die Grundhaltung, niemanden ausgrenzen zu wollen

Wir können Veränderung – und wir brauchen sie. Denn Inklusion ist die Einlösung eines Grundrechts! Die UN-Kinderrechtskonvention, die UN-Menschenrechtskonvention, die UN-Behindertenrechtskonvention und nicht zuletzt auch unser Grundgesetz verpflichten uns darauf. Und selbst wenn es nicht so wäre: Wer von uns möchte schon von sich sagen, dass er:sie bewusst jemanden anderen aufgrund bestimmter Eigenschaften ausgrenzt? Das verbietet uns unsere Haltung, oder?

Selbstverständlich ergeben sich daraus viele Fragen: Müssen die Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe jetzt zu eierlegenden Wollmilchsäuen mutieren? Wer bezahlt das alles? Wie soll inklusiver Kinderschutz, wie soll Partizipation, wie Kommunikation gelingen?

Das Modellprojekt „Inklusion jetzt!“ hat auf diese und noch viele weitere Fragen Antworten erarbeitet, die sich, mittlerweile sogar barrierearm, im Netz und in der Literatur nachlesen lassen. Wenn wir uns auf unsere Haltung besinnen, finden wir in der Inklusion Möglichkeitsräume. Gestalten wir gemeinsam die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe in multiprofessionellen Teams, im Zusammenwirken mit den Akteur:innen im Sozialraum! Suchen wir den Schulterschluss zu den Jugendämtern und den Landesjugendämtern, und nehmen wir gemeinsam die Politik mit in die Verantwortung!

Der Abgleich von Haltung und Konzeptideen auf der einen Seite und der Realität, die auf der anderen Seite schon aufgrund struktureller Bedingungen (zum Beispiel baulicher Art oder wegen der mangelnden Finanzierbarkeit) keine sofortige vollständige Umsetzung der Inklusion zulässt, ist ebenfalls wichtig. Dabei darf die Realität nicht das Feigenblatt sein, um es uns in einem pseudo-inklusive Setting gemächlich zu machen. Vielmehr sollte sie Anlass geben, unsere Haltung in den Vordergrund zu stellen und die Zielvision nicht aus den Augen zu verlieren.

Die Sozialethik lehrt uns, dass unsere Haltung unser Verhalten prägt – und wir so unsererseits die Verhältnisse gestalten können.

Gestalten wir gemeinsam mit allen Akteur:innen und insbesondere mit den jungen Menschen und ihren Bezugspersonen die inklusive Jugendhilfe von morgen für eine resiliente und zukunftsfähige demokratische Gesellschaft, ohne Sondersysteme und strukturelle Benachteiligungen!

Ralph Haar

*Leiter Strategie- und Innovationsmanagement bei der
Kath. Jugendhilfe Dortmund gGmbH,
Mitglied im BVKE-Vorstand
E-Mail: r.haar@kjhd.de*

dem individuellen Unterstützungsbedarf der Adressat:innen, so wie es auch das KJSG rechtlich festlegt.

Letztendlich hat das Modellprojekt wesentlich dazu beigetragen, dass sich die freien Träger der 61 Modellstandorte inklusiv weiterentwickelt haben. Es zeigte Wege auf, wie sich inklusive Konzepte in der Praxis umsetzen lassen. Aber auch die Herausforderungen und Hürden auf dem Weg zur inklusiven Kinder- und Jugendhilfe wurden deutlich.

Als ein wesentlicher Erfolgsfaktor kristallisierte sich heraus, dass Verantwortungsgemeinschaften zwischen den freien und öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe wie auch der Eingliederungshilfe gebildet werden und diese – in Absprache mit den betriebs-erlaubniserteilenden Behörden – gemeinsam tragfähige Konzepte und Rahmenbedingungen zur Umsetzung von Inklusion vor Ort entwickeln müssen, um die geltenden Rechtsvorschriften wie die UN-Behindertenrechtskonvention und das KJSG zu erfüllen.

Diese praktische Umsetzung ist bereits jetzt möglich (auch ohne ein spezifisches Bundesgesetz) und notwendig, um spätestens 2028 handlungsfähig zu sein. Die Verständigung auf einen gemeinsamen Inklusionsbegriff sowie eine bedarfsgerechte und partizipativ gestaltete Leistungserbringung in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe (wie beispielsweise in der Hilfe- und Übergangsplanung) sind dabei zentral. Inklusion ist ein fortlaufender Prozess, der eine fachliche Haltung erfordert, die sich auf die Organisationsstrukturen insgesamt auswirkt und Diskriminierung oder Ausgrenzung vorbeugt. Dieser Prozess kann in den Erziehungshilfen starten, muss sich dann jedoch auf weitere gesellschaftspolitische Bereiche und Akteure ausweiten, um die Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe von jungen Menschen mit und ohne Behinderung in unserer Gesellschaft langfristig zu gewährleisten.

Katharina Metzner

*Wiss. Mitarbeiterin am Institut für Sozial- und Organisationspädagogik der Universität Hildesheim,
E-Mail: metznerk@uni-hildesheim.de*

Aus dem Verband

Wir.EB bestätigt die Wirksamkeit der Erziehungs- und Familienberatung

Ein erprobtes und wirksames Qualitätsinstrument in der Erziehungs- und Familienberatung ist die „Wirkungsevaluation in der Erziehungsberatung“ (kurz: Wir.EB). Ihre Ergebnisse können die positiven Wirkungen der Beratungsarbeit belegen. Erziehungs- und Familienberatung bewirkt demnach erhebliche Verbesserungen im familiären Zusammenleben der ratsuchenden Menschen, und sie trägt neben einer Förderung der Erziehungskompetenz insbesondere dazu bei, dass sowohl Eltern als auch junge Menschen besser mit belastenden Situationen umgehen können. Gleichzeitig verbessert sich die psychische Gesundheit von Eltern und jungen Menschen im Verlauf der Beratung deutlich. Eine durchgängig hohe Wirksamkeit

wird insbesondere bei den „intendierten Wirkungen“ erreicht, das heißt in den Lebensbereichen, in denen ein konkreter Veränderungswunsch für die Beratung formuliert wurde. Viele Fachkräfte und Verantwortliche in der Erziehungs- und Familienberatung sind überzeugt von dem ab 2014 in mehreren Projektphasen entwickelten Evaluationsinstrument Wir.EB.

Sprachversionen für Menschen mit Migrationshintergrund sowie beratungsstellenbezogene Auswertungsmöglichkeiten wurden bereitgestellt, die anonymisierte Möglichkeiten des Vergleichs mit anderen Beratungsstellen schaffen und beispielsweise für die Jahresberichte genutzt werden können. Ein Online-Portal bietet zudem datenschutzrechtlich abgesicherte einfache und nutzerfreundliche Eingabemöglichkeiten für die Teilnehmer:innen. Bis heute haben bundesweit und trägerübergreifend bereits 149 Beratungsstellen von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Dabei ist der Wir.EB-Datensatz mittlerweile auf über 17.000 evaluierte Beratungsprozesse angewachsen.

Die Ergebnisse und Entwicklungen stießen auf eine so große Resonanz, dass Wir.EB zwischenzeitlich verstetigt wurde. Damit steht allen interessierten Beratungsstellen eine wissenschaftlich fundierte und in der Praxis erprobte digitale Dokumentation zur Verfügung, mit der die eigene Qualität dauerhaft weiterentwickelt werden kann. Die umfangreiche Vergleichsgrundlage ermöglicht das Initiieren von Lernprozessen, und die teilnehmenden Beratungsstellen können die Qualitätsreflexion der eigenen Beratungsarbeit auch zur Darstellung ihrer Fachlichkeit nutzen, zum Beispiel gegenüber den Kostenträgern oder der Öffentlichkeit. Mehr und mehr nehmen auch Ministerien und (Landes-)Jugendämter die fachpolitische Relevanz der Wir.EB-Befunde wahr und fragen die Ergebnisse gezielt nach.

Neben dem Dialogprozess zur Novellierung des SGB VIII konnten Wirksamkeitsnachweise aus Wir.EB unter anderem im Rahmen der Evaluation der familienpolitischen Leistungen in Nordrhein-Westfalen, der Evaluation der Landesförderung der Erziehungsberatung in Bayern sowie im Rahmen des aktuellen Familienberichts der Bundesregierung genutzt werden.

In diesem Zusammenhang wird deutlich, wie wichtig eine stetig fortgeführte Wirkungsevaluation ist. Denn nur, wenn stets auf aktuelle Daten zurückgegriffen werden kann, ist es möglich, den soziografischen Wandel und andere Entwicklungen im Blick zu behalten, um auf dieser Grundlage eine bedarfsgerechte Angebotsstruktur der Beratungsstellen überprüfen und weiterentwickeln zu können. Die laut vielen Studien infolge von Coronapandemie, Klimakrise, Ukraine-Krieg und Palästina-Konflikt nachweislich teils deutlich angestiegenen psychosozialen Belastungen bei jungen Menschen, Eltern und Familien unterstreichen diese Notwendigkeit umso mehr.

Der Einstieg ist jederzeit möglich

In Anbetracht des niederschweligen Ansatzes und der gleichzeitig hohen Bedeutung von Erziehungs- und Familienberatung für die

Prävention im Sozialraum, die auch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) herausstellt, ist das Angebot der wirkungsorientierten Evaluation Wir.EB zukunftsweisend und wird Sie in Ihrer Arbeit unterstützen. Interessierte Erziehungsberatungsstellen und integrierte Beratungsstellen können sich jederzeit beteiligen.

Daniel Kiesel, Vorstand Soziales der KJF Augsburg, beschreibt den Benefit für seine 13 Beratungsstellen wie folgt: „Der Nutzen und die Wirkung gegenüber den Stakeholdern kann mit den Ergebnissen von Wir.EB eindrucksvoll dargestellt werden. Das über Jahre gesammelte Datenmaterial liefert wichtige Argumente in Diskussionen um knapper werdende Ressourcen. Die Beratungsstellen der KJF sind damit sprachfähig bei der Darstellung der Hilfe als wirkungsvolle und zielgerichtete Investition in Kinder, Jugendliche und Familien.“

Das bayerische Landesjugendamt und die Landesarbeitsgemeinschaft Erziehungsberatung Bayern haben eine ausdrückliche Empfehlung ausgesprochen, dass sich die bayerischen Beratungsstellen in Abstimmung mit ihren Trägern und den örtlichen Jugendämtern an Wir.EB beteiligen mögen. Auch Sie möchten wir als Träger von Beratungsstellen gewinnen! Gerne beraten wir Sie persönlich und stellen Ihnen Wir.EB vor.

Mehr unter: www.wireb.de mit zwei Erklärvideos, die einen guten Überblick zu Wir.EB geben.

Aus der Geschäftsstelle

Daniel Kieslinger, stellvertretender Geschäftsführer und Projektleiter „Inklusion jetzt!“, verlässt die BVkE-Geschäftsstelle zum 30. Juni 2024. Er übernimmt die Geschäftsführung der Liga-Verbände in Rheinland-Pfalz.



Daniel Kieslinger hat in den letzten fünf Jahren wegweisende Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe angestoßen, unter anderem im Projekt „Inklusion jetzt!“ und bei der Entwicklung von KI-Lösungen für die Kinder- und Jugendhilfe. Er hat viel publiziert und damit den BVkE bei der Reform des SGB VIII kritisch begleitet. Von den vielen Publikationen hat der BVkE in der öffentlichen Wahrnehmung sehr profitiert. Wir danken

Daniel Kieslinger für die hervorragende Arbeit im Vorstand, in der Geschäftsstelle und im Verband. Wir wünschen ihm alles Gute, viel Erfolg bei der neuen Tätigkeit und Gottes Segen.

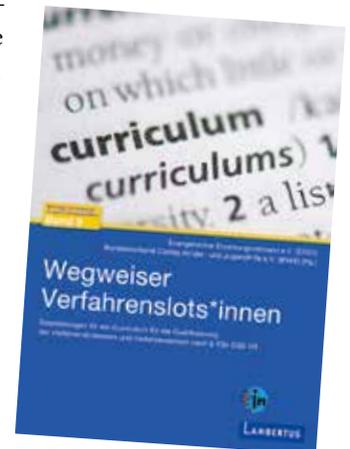
shi

shi

Neue Publikation

Empfehlungen zu einem Curriculum für Verfahrens- und Inanspruchnahme von Leistungen der Eingliederungshilfe

Nach § 10 b SGB VIII haben behinderte und von Behinderung bedrohte junge Menschen und ihre Familien beziehungsweise Personensorgeberechtigten Anspruch auf Beratung und Unterstützung durch Verfahrens- und Inanspruchnahme von Leistungen der Eingliederungshilfe geht. Das Buch beschreibt ein empfohlenes Curriculum für die Aus- und Weiterbildung von Verfahrens- und Inanspruchnahme von Leistungen der Eingliederungshilfe. Das Curriculum ist modular aufgebaut und ermöglicht das Entwickeln von Weiterbildungen, die auf individuelle Bedürfnisse und vorhandenes Fachwissen zugeschnitten sind. Es besteht aus zwölf Modulen, die sich je nach Berufserfahrung und Grundprofession flexibel kombinieren lassen. Es richtet sich an ein breites Spektrum von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe, darunter pädagogisches, juristisches und Verwaltungspersonal. Die Empfehlungen dienen als Orientierung für die Träger (zum Beispiel Landesjugendämter oder Verwaltungsfachhochschulen), um Weiterbildungen zu entwickeln, die auf spezifische lokale und länderspezifische Bedingungen eingehen können.



Terminipps

Näheres jeweils unter: www.bvke.de/termine/veranstaltungen/

- ♦ **Utopia – Zukunftswerkstatt für junge Fachkräfte:** Diese Veranstaltung des Fachausschusses Personal findet vom 16. bis 18. September 2024 in Siegburg statt.
- ♦ **Barcamp zur Zukunft der Heimerziehung:** Zu dieser Fachveranstaltung des Fachforums stationäre und teilstationäre Hilfen am 15./16.10.2024 in Siegburg eingeladen sind alle, die an der Zukunft der Hilfen zur Erziehung mitarbeiten möchten.
- ♦ **Kind sein. Wie geschlechtergerechte Erziehung gelingen kann:** Die Fachveranstaltung zur geschlechtergerechten Pädagogik am 23./24. Oktober 2024 in Fulda nimmt den Impuls aus gesetzlicher Novellierung und Praxis auf, sich im Rahmen pädagogischer Konzepte auf trans-, inter- und nichtbinär-geschlechtliche junge Menschen einzustellen. »

- ♦ **Ist da jemand? – Die Erziehungshilfen zwischen Fachkräftemangel und inklusiver Leistungserbringung:** Der Fachtag des Ausschusses Personal am 27./28. November 2024 in Bonn fokussiert

auf Leitungskräfte, die sich mit der Spannung von aktuellen Krisen und der inklusiven Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe befassen.

NACHGEDACHT

Auf intelligente, sichere Art die KI einspannen



Stephan Hiller
Geschäftsführer beim
BVkE in Freiburg
E-Mail: stephan.hiller@caritas.de

Die immer weiter fortschreitende Digitalisierung – und seit noch nicht so langer Zeit auch die Nutzung von Möglichkeiten Künstlicher Intelligenz (KI) – wirken sich auf alle Bereiche des Lebens aus. Sie sind

Schlüsseltechnologien und damit auch wesentlicher Bestandteil vieler Forschungsaktivitäten und Innovationsvorhaben im Gesundheits- und Sozialwesen. Die Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe der nächsten Jahre wird es sein, wie wirklich intelligente digitale Lösungen aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft für die Kinder- und Jugendliche identifiziert und übernommen oder abgewandelt, wie sie nutzbar gemacht und schließlich weiterentwickelt werden können.

Fest steht: KI verändert die Praxis der sozialen Arbeit. In der Lebenswelt der Klient:innen ist sie bereits voll angekommen. Unser Jugendhilfe-Fachverband mit seinen Einrichtungen und Diensten will dazu beitragen, KI zu verstehen, ihre Nutzung außerhalb kommerzieller Interessen mitzugestalten und sie als Entlastungsangebot in die psychosoziale Arbeit zu integrieren. Bei jungen Menschen und ihren Zu- und Angehörigen besteht

eine große Offenheit zur Nutzung digitaler, datenschutzkonformer Beratungsangebote. Insbesondere die Anonymität und Niedrigschwelligkeit (räumlich wie zeitlich im Sinne einer asynchronen Beratung) werden dabei von den Adressat:innen sehr geschätzt.

Für Menschen mit Beeinträchtigungen – insbesondere bei eingeschränkter Lese- und Schreibkompetenz – können sprachliche Barrieren die Nutzung digitaler Kommunikationswege einschränken. Die damit verbundenen Bedarfe kamen deutlich in den Befragungen junger Menschen im BVkE-Projekt „Inklusion jetzt!“ zutage: Eine inklusive Ausgestaltung digitaler Beratungsformen ist notwendig. Die KI ersetzt dabei in keinem Fall die fachliche Expertise der Beratenden, sondern unterstützt sie dabei, barriereärmer zu beraten.

In der Kinder- und Jugendhilfe stehen wir ganz am Anfang bei der Nutzung von KI. Es ist vorstellbar, dass sie über Beratungsprozesse hinaus auch in Bereichen wie der Dokumentation oder der Konzepterstellung eingesetzt werden kann. Der BVkE experimentiert mit KI-Lösungen in Kooperation mit Wissenschaft und Praxis. Wichtig dabei ist, dass wir Entwicklungen fördern, die eine zuverlässige Datenschutzgrundlage bieten.

Stephan Hiller

IMPRESSUM

www.bvke.de

Redaktion: Stephan Hiller (verantwortlich), Klemens Bögner (neue caritas)

Karlstraße 40, 79104 Freiburg

BVKE-Redaktionssekretariat: Isabell Galda, Tel. 07 61/200-764, E-Mail: bvke@caritas.de

Vertrieb: Bettina Weber, Lambertus-Verlag GmbH; Tel. 07 61/3 68 25-0, Fax: 3 68 25-33,

E-Mail: neue-caritas@lambertus.de

Titelfoto: [denys_kuvaiev/stock.adobe.com](https://www.shutterstock.com/user/denys_kuvaiev/)

Nachdruck und elektronische Verwendung nur mit schriftlicher Genehmigung. Herausgegeben vom BVkE e. V. in Freiburg.



Bundesverband Caritas
Kinder- und Jugendhilfe e.V.

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend